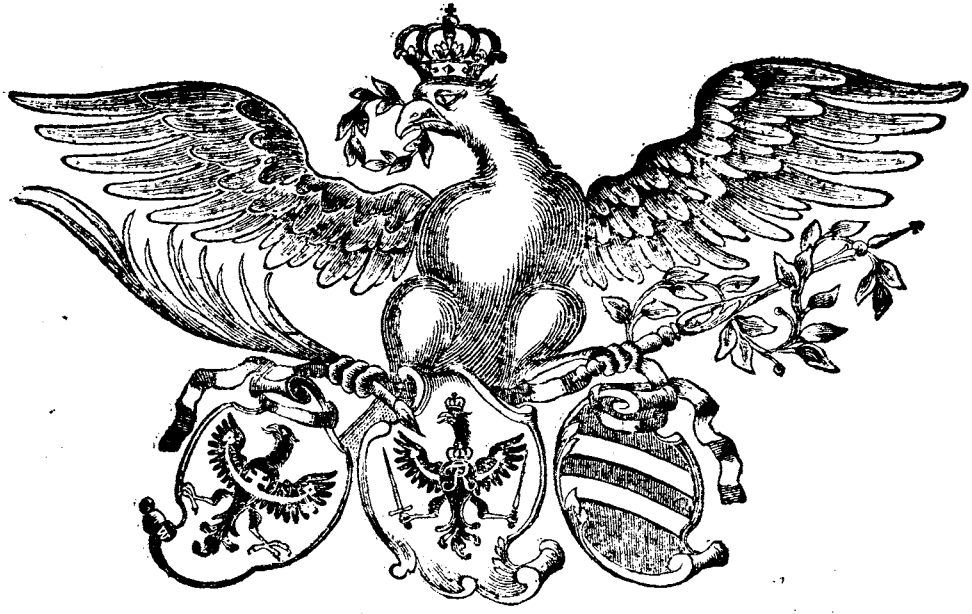

Schlesische privilegirte Zeitungen.

Anno 1766. Sonnabends den 12. April No. 43.

Berlin, vom 8 April.

Se. Majestät, der König, haben allergnädigst geruhet, Höchstdero Residenten zu Danzig, den Herrn Junk, wegen seines bishero bezeigten Diensteifers, zu Dero Legationsrath zu ernennen.

Gestern, des Nachmittags, geschahe die neun und dreyßigste öffentliche Ziehung der Königl. Preuß. Lotterie, auf dem Berlinischen Rathhause. Die fünf Nummern, welche herausgezogen wurden und gewonnen haben, sind folgende: 68, 10, 21, 89, 74.

Hamburg, vom 28 März.

Es hat seit vorgestern gewaltig aus dem Süden und Südwesten gestürmet. Das Buxtehuder Fehrschif hat eine Holländische Schmacke als wrack treibend gesehen. Ein Bremsches mit Korn beladenes Schif ist umgeschlagen und viele Menschen, theils Bootsleute, theils Passagier, haben das Leben dabey eingebüsset. Gestern sind ein Gerichtsbedienter und vier Musquetier von hiesiger Garnison nach Appenrade gegangen, um den berüchtigten Schiffer Jansen abzuholen, der seine Ladung, so grösstentheils aus Krabbe bestanden, und womit er nach Hamburg destiniret war, böslich zu seinem eigenem Nutzen verwendet hat. Das Schelmstück ist dadurch entdecket worden, daß viele Fässer Krabbe hieher gesendet und dem wahren Eigner zum Verkauf präsentiret sind, der denn seine Marque und seine Nummer sogleich erkannt hat. Einem hiesigen von Frankreich zu Hause gekommenen Schiffer sind, seinem Berichte nach, vor der Mündung der Elbe 2 Fässer mit Indigo von einem Engländer genommen worden. Dieser soll jenem mit

17 Mann an Bord gekommen seyn. Zwey Robbenschläger sind zu Cuxhaven beschädiget und mit Verlust ihrer Schluppen zurück gekommen, nachdem sie schon auf etliche 60 Grad in der See gewesen.

Regensburg, vom 27 März.

Der neulich vermeldeten Nachricht, als ob des Prinzen von Parma Königl. Hoheit mit Tode abgegangen, wird dermahlen, so gewiß sie auch jüngsthin von verschiedenen Orten angegeben worden, widersprochen.

London, vom 26 März.

Man vernimmt, daß, wie ohnlängst die Sache von der Widerrufung der Stempelacte in dem Oberhause ausgemacht worden, nicht allein einige Lords sich derselben kräftigst widersetzt, sondern auch eine förmliche Protestation gethan haben, worin sie die Ursachen ihrer Weigerung, nebst den nachtheiligen Folgen angeführet, welche daraus entstehen können, wenn man durch ein solches Exempel das Recht der Krone und des Parlaments von Grosbrittannien, die Colonien mit Auflagen zu belegen, vergäbe. Am selbigen Tage hat die Bank von Engelland in einer allgemeinen Versammlung eine Austheilung von 2 und einem halben Procent, für das am 5ten April fällige halbe Jahr, auf den 10ten desselben Monats zu thun beschlossen. Se. Majestät, der König, haben befohlen, daß die Patente das grosse Siegel des Königreichs Irland paßiren sollen, um den sehr ehrwürdigen Herrn Arthur, Bischof von Meath, zum Erzbischofe von Dublin, statt des allda verstorbenen Erzbischofs William, zu bestellen. Es läuft ein Gerücht, daß die Güter einer hohen Person, bey ihrer Vermählung, sich auf 140000 Pfund Sterling an Baarschaften erstrecket haben. Einem andern Gerüchte zufolge ist hohen Orts erkläret worden, daß künftighin keine Pensionen mehr auf das Departement von Irland sollen angewiesen werden. Besondere Briefe aus dem Haag melden uns, daß ein vornehmer Herr, und wie einige meyneten, der Graf von Bentink, nächstens mit einer wichtigen Commißion an unsern Hof kommen werde. Nur 2 ansehnliche Kaufleute dieser Stadt haben vor wenigen Tagen auf 90000 Pf. Sterl. an Waaren nach Westindien abgeschiffet. Als man zu Bristol vorige Mittwoch, mit einem Expressen vernommen, daß die Stempelacte widerrufen werden soll, hat man daselbst angefangen, mit den Glocken zu läuten, und die auf der Rehde gelegene Königl Schiffe haben angefangen, ihre Flaggen wehen zu lassen, und ihre Canonen abzufeuern; des Abends aber sind in der Stadt Illuminationen und Freudenfeuer angezündet worden.

Aus Liverpool wird gemeldet, daß ein gewisser William Whitle seine Frau und 2 Kinder von welchen sie 8 Tage zuvor entbunden worden, auf eine recht grausame Weise ermordet habe. Er hieb seiner Frau zuerst den rechten Arm, und hierauf den Kopf ab, eröfnete ihren Leib, und nahm aus selbigem das Eingeweide, welches er neben dem Körper zu Boden warf. Beyden Kindern schnitte er den Kopf ab, und nahm einem derselben das Herz aus dem Leibe, welches er dem Leichnam zur Seiten legte. Hierauf zeigte er der Obrigkeit an, daß er seine Frau und seine 2 Kinder ermordet angetroffen habe; weil man aber an seiner Kleidung Blutflecken wahrnahm, ward er sogleich in Verhaft genommen, worauf er sich als den Thäter dieser Grausamkeit angab. Aus Edimburg wird berichtet, daß Alex. Ogilvy, weil er sich des Verbrechens der Vielweiberey schuldig gemacht, arretirt sey. Diese Nachricht wird durch die betrübten Zufälle, welche die vornehme Familie der Ogilvies seit wenigen Jahren betroffen haben, bemerkenswürdiger, als sie sonst gewesen seyn möchte. Der Vater dieses Missethäters ward, nachdem er in dem letzten Schottländischen Aufruhr zum Gefangenen gemacht worden, nach dem Castell zu Edimburg in Verwahrung gebracht, und als er, um sich daraus zu befreyen, auf die Mauer geklettert war, stürzte er herab und brach den Hals. Sein ältester Sohn ward kurz nachher, nebst

andern Aufrührern, nach Carlisle transportirt, woselbst er, so wie die übrigen, vom Leben zum Tode gebracht wurde. Der andere Sohn, Thomas Ogilvy, ward durch seinen Schwager, den Lieutenant Ogilvy, mit Gift ermordet, und dieser letztere empfieng, nachdem er von dem obgedachten Alex. Ogilvy, wegen des Mordes und einer begangenen Blutschande angeklaget worden, durch richterlichen Ausspruch den Lohn, welchen seine Verbrechen verdienten, und zwar während der Zeit, da des Thomas Ogilvy Frau im Gefängniße von einem Kinde entbunden ward. Die Mutter dieser unglücklichen Familie betrift der Schmerz, alle diese betrübten Vorfälle zu überleben.

Von der Polnischen Gränze vom 25 März.

Zur Bereicherung der Arzneywissenschaft, mit einer neuen wunderbaren Arzeney, kan man Folgendes nicht unangezeigt lassen: Ein Polnischer Edelmann hatte, auf einer Reise nach Frankreich, das Unglück gehabt, den heissen Brand am Knie zu bekommen. Sein Wundarzt, ein Franzose, hatte ihn schon so geduldig gemacht, daß er sich das Bein wollte abnehmen lassen. In der Nacht vor der Operation forderte der Patiente zu trinken. Sein Bedienter, eine rechte Schlafmütze, der mehr fühlte, als sahe, reichte ihm, statt des vorgeschriebenen Tranks, eine grosse Kanne Brantewein, die vielleicht die Frau Wirthin zu ihrem eigenen Gebrauche bey Seite gesetzet hatte. Der Cavalier that einen recht polnischen Zug, ohne genau zu spüren, daß es Brantewein wäre, und verfiel sogleich darauf in einen tiefen Schlaf, aus welchem er nicht eher wieder erwachte, als bis der Wundarzt kam, das Bein abzunehmen. Allein, die Operation war nicht mehr nöthig. Der Brantewein hatte die Lebensgeister und das Blut dermaßen in Bewegung gesetzet, daß dadurch die Stockung gehoben, und der Brand verschwunden war. Viel hilft viel. Aber vielleicht ist auch, wenn diese Arzeney die vorgedachte glückliche Wirkung haben soll, ein polnischer Magen nöthig.

Paris, vom 24 März.

Vorgestern war allhier die jährlich gewöhnliche feyerliche Procession zum Andenken der Begebenheit, da diese Hauptstadt unter den Gehorsam Heinrichs des Vierten gebracht wurde.

Man spricht viel von der Anrede, die der Pater Martial Hardy, ein Barfüßer, da er in der Fasten geprediget, an den König gehalten. Sie lautet in der Abschrift also:

Sire,

Die glänzendste Krone besitzen, einem Volke befehlen, welches würdig ist, dem obersten Herrn der Welt zu gehorchen, über eben so viele Herzen regieren, als Unterthanen gezählet werden, dieses sind, Sire, die Vorzüge Dero Zepters und die Größe Dero Reichs. Ihren Feinden fürchterlich, selbst alsdann, wann derselben Bestrebungen einen glücklichen Erfolg haben; hochgeschätzet von Dero Alliirten, die Sie in Dero Absichten billig fanden; standhaft in Dero Verbindungen; geliebet, fast angebetet von einer Nation, die in den Quellen, welche ihre Liebe ihr Aufsuchen läßt unerschöpflich ist: Was kan Dero Ruhm abgeben? Lasset uns jedoch frey sagen, so viele vereinigte Vortheile stellen die wahre Größe nicht sicher. Sie können hier auf Erden die größte Ambition sättigen. Aber, bey dem allen, bieten sie nichts, als eiteles und vergängliches dar; der Tod vertilget sie, das Grab vernichtet sie: Es ist kein fester Ruhm, als derjenige, welchen die christlichen Tugenden geben. Der Ueberwinder zu Fontenai, der Befriediger Europens, der Vater der Franzosen, wird immer in unsern Jahrbüchern leben; aber unsere Jahrbücher werden einmal vergehen. Der würdige Sohn der Kirche, der wahre christliche Fürst, der gottesfürchtige Monarch, dieses sind, Sire, Ihre erhabensten Titel, Titel, die dauerhaft, welche die Religion heiliget, und die allein Ihnen die wahre Unsterblichkeit versichern können.

Neuyork, vom 21 Januar.

Den 10ten dieses war hier wieder eine Versamlung von einer grossen Menge Herren bey dem Herrn Howard, bey welcher dieselben verschiedene Entschliessungen nahmen, um sich der Vollziehung der Stempfelacte zu widersetzen. Unter andern haben sie sich verbunden, "ihr Leben und ihre Güter zu wagen, um zu verhindern, daß besagte Acte zur Ausführung komme." Ueber dieses haben dieselben vestgestellet: "Daß ein jeder, welcher irgend ein auf gestempfeltem Papiere geschriebenes Instrument abgeben oder annehmen würde, ihrer höchsten Ahndung ausgesetzet, und ihres ehrlichen Namens auf immer verlustig seyn sollte." Ferner: "Daß diejenigen, welche ihre Geschäfte fernerhin mit ungestempfeltem Papiere trieben, durch alle Kräfte der Societät vertheidiget und beschützet werden solten."

Den 12ten, frühe, empfing man hier Nachricht, daß die vorige Nacht, um Mitternacht, ein Trupp bewafneter Leute sich an Bord der Brigantine des Capitains Haviland begeben, das Volk dieses Schiffes genöthiget, die Schlüssel und Licht herzugeben, hiernächst das ganze Schiff durchgesuchet, und, als sie darauf 10 Kisten mit gestempfelten Papiere gefunden, das für die hiesige Provinz und für Connecticut bestimmet war, selbige auf eine Barke und sodann nach dem Bauwerfte gebracht, wo sie die Papierballen erst zerhackt, und hiernächst mit einigen Theertonnen verbrannt, alsdann aber sich ganz ruhig wieder aus einander begeben hätten.

In des privilegirten Verlegers dieser Zeitung, Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung ist zu haben:

Der Mensch. Oder Abbildung des Lebens, Geschichte der Leidenschaften, der Tugenden und der Begebenheiten in allen Lebens-Altern. Aus den Schriften des verstorbenen Herrn Abbt. Prevost. 6 Theile. mit Kupf. 8. Ulm 1765. 25 sgr.

Der Mensch in der bürgerlichen Gesellschaft, oder neue politische und ökonomische Absichten, um die Bevölkerung und den Anbau der Felder auf den höchsten Gipfel der Vollkommenheit zu bringen. Aus dem Französischen übersetzt. 2 Theile. 8. Berlin 1764. 23 sgr.

Die Kunst sich geschwinde durch den Ackerbau zu bereichern, alles durch Erfahrungen bewiesen. 8. Augspurg 1763. 8 sgr.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß Montags den 14 April des Nachmittags halb 3 Uhr auf allhiesigen Oberamtshause die in dem auf den 7 April und folgende Tage zu verauctionirenden Effecten gedruckten Verzeichniße bemerkten Männl. und Weibl. Kleidungssachen nebst noch verschiedenen fein tuchenen auch samtenen Kleidungsstücken, ingleichen ein dreysitziger Wagen zum überschlagen mit grünem Tuch, einige Fliegen-Neze und etliche Zimmer gemahlte Espalliere, nebst vorhandenen 38 Kloben Flachs verauctioniret werden sollen.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß nächstkommenden Dienstag als den 15 April c. a. Vormittags um 11 Uhr drey Reitpferde, als ein 10jähriger Fuchs, ein 9jähriger Schimmel und eine 8jährige falbige Stutte, nebst zu iedem dererselben gehörigen Sattel und Zeug vor dem Rathhause bey dem Amte der Stadtvogtey an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden sollen, weshalb Kauflustige sich zu bestimmter Zeit einfinden, und gewärtigen können, daß plus licitanti diese Pferde gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden sollen. Breslau den 8 März 1766.

Kommenden Montag und die folgenden Tage darauf werden bey dem Kaufmann Thiele in der von Ohlischen Behausung auf dem Naschmarkte annoch verauctioniret, an Zinn, Kupfer, Bley, und meßingenen Waaren.

Nachdem die Ziehungslisten der vierten Classe von der Königl. Clevschen Landes-Lotterie angelanget, so können die Herren Interessenten solche bey dem Collecteur, dem Buchhändler Gampert auf der Herrengasse allhier, nachzusehen, und die gefallenen Gewinnste, gegen Zurückgabe des Original-Billets, in Empfang nehmen. Die Ziehung der 5ten Classe fängt sich den 12 May an, und da die hiesige Collecte zu Ende dieses Monats geschlossen werden muß, so werden die Hrn. Interessenten ersuchet die Erneuerung ihrer Billets bis dahin, und nicht später zu besorgen; die Renovation zur 5ten und letzten Classe kostet für ein ganzes Loos 4 Rthlr. 24 sgr. ein halbes 2 Rthlr. 12 sgr. und ein Quartloos 36 sgr. Für neue Liebhaber sind noch eine kleine Anzahl ganze, halbe und Quartbillets zu bekommen, ein dergleichen ganzes neues Kauf-Loos zur 5ten Classe kostet 12 Rthlr. ein halbes 6 Rthlr. und ein Quart-Loos 3 Rthlr. In dieser letzten Haupt-Classe sind zu gewinnen: Ein Preiß von 30000, einer von 15000, einer von 10000, 5000 und 3000, vier von 1250, sechs a 1000, zehen von 500, hundert von 200, hundert und 25 von 100 Gulden holländisch, ohne die geringern und zehn ansehnlichen Premien von 200 bis 100 fl. und sind darinnen gar keine Fehler, wie der Plan mit mehrern besagt. Auch kan man sich in diese letzte Haupt-Classe durch die Kans-Lotterie engagiren und durch deren Ausfall eine mehr oder wenigere Anzahl Looße profitiren. Das Loos zur Kans-Lotterie kostet 5 Rthlr. 12 sgr. Kans-Looße aber sind nur bis zum 18ten huj. zu bekommen. Bresl. den 9 April 1766.

Nachdem ad Instantiam des Herrn Herzogs Ernst Johann in Liefland zu Curland und Semgallen Durchl die denselben retradirte Freye-Standesherrschaft Wartenberg, mit den dazu gehörigen Städten und Dörfern, namentlich, die Stadt Wartenberg, zusammt dem großen Schloßvorwerk und kleinen Schloßvorwerk daselbst, das Städtgen Bralin, und die Dörffer Cozenthin, Gohle, Baldowitz, Cammerau, Distelwitz, Distelwitzer Ellguth, Cosel, Mechau, Merzdorff, Mangschütz, Neuhoff, Neudorff, Ryppin, Ryppiner Ellgut, Schlaupe, Schleiße, Frühhoff, Sbitschin, Trambatschau, Tscharmin und Türkwitz, per edictales aufgebothen, und alle diejenigen die an gedachte freye Standesherrschaft und dazu gehörige Städte und Dörffer einen Real-Anspruch haben, oder zu haben vermeinen befehliget, und peremtorie citiret worden, vom 31ten huj. an binnen 12 Wochen ihre Real Prætensa ad acta anzuzeigen, besonders den 23 Jun c. a. auf dem Oberamts-Hause hieselbst vor Unsrer hierzu niedergesetzte Commißion Nachmittags um 3 Uhr persönlich oder per Mandatarios sufficienter instructos & legitimatos zu erscheinen, ihre Real-Ansprüche ad Protocollum zu geben, und solche gehörig zu justificiren, unter angefügter Bedrohung, daß widrigenfalls der Herzogl. Curländische Mandatarius substitutus Hofrath Böhm, nach erfolgter Ungehorsams Beschuldigung entgegen die in termino peremtorio ungehorsam ausbleibende zum Vortrag in Contumaciam admittiret, und dieselben hierauf mit ihren habenden oder vermeintlichen Real-Ansprüchen an die freye Standesherrschaft Wartenberg, und die dazu gehörige Städte und Dörffer werde präcludirt, ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, ihre etwa in Händen habende Documenta vor ferner ungültig und caßirt declariret, und die desfalls in den Grundbüchern vorhandene Registraturen ex officio werde extabuliret werden. Als wird solches hiermit zu jedermanns, besonders der hiebey interceßirten Nachachtung öffentlich bekannt gemacht. Breslau den 14 März 1766.

Königl. Preuß. Breslauische Ober-Amts-Regierung.

Von Einer Hochlöbl. Oberamtsregierung werden die etwanigen Erben und Erbes Erben der Gebrüder Adam Siegmund und Carl von Schöbischowsky, von deren Leben und Aufenthalt seit mehr als 10 Jahren nichts bekannt ist, ad instantiam der von Freywaldischen Geschwister, zu Erhebung der für sie in dem hiesigen Pupillar-Depositorio befindlichen Erbegelder von

ihrer verstorbenen Mutter Anna Constantia von Gellhorn, geb. von Salisch, auf den 2 May, 30 May, peremtorie aber auf den 27 Jun. c. a. vorgeladen, um sich gehörig zu legitimiren, oder zu gewärtigen, daß dieselben nach Maßgabe Unsers unterm 23 Oct. 1763 erlaßenen Edicts pro mortuis werden erklärt, und die in Depositorio Pupillari befindlichen von Gellhornischen Erbegelder ihren, denen sich angegebenen Coheredibus denen von Freywaldischen Geschwistern werden extradiret werden. Wornach sich dieselben zu achten haben. Breslau den 10 März, 766.

Königl. Preuß. Breßl. Oberamtsregierung.

Demnach von Einer Hochlöbl. Bresl. Oberamtsregierung zu Ordnungsmäßiger Distribuirung der der Marie Josephe verwittibte von Corneruth, geb. von Schweinern, zustandigen Nassader Kaufgelder, deren sämtl. Creditores ad liquidandum & justificandum prætensa auf den 13 Juni a. c. dergestalt vorgeladen worden, daß sie in diesem Termino peremtorio ihre vermeintliche Ansprüche an besagte v. Corneruth gehörig anmelden, widrigenfals aber der Præclusion und Auferlegung eines ewigen Stillschweigens gewärtigen sollen: als wird solches zu jedermanns Wissenschaft hiermit öffentlich bekannt gemacht. Breslau den 28 Febr. 1766.

Königl. Preuß. Bresl. Oberamtsregierung.

Nachdem die Königl rc. Kammer resolviret hat, den zur Stadt Sprottau gehörigen Eisenhammer zu Oberleschen nebst dessen Hammer, Aeckern und dem Vorwerk daselbst, anderweit auf 3 oder 6 Jahre von instehenden Trinitatis an, zusammen zu verpachten; so wird dem Publico solches hiermit bekannt gemacht, und haben sich diejenige, welche obige Nutzungsstücke in Pacht zu übernehmen Lust haben, den 28ten dieses Monats April, Vormittages um 9 Uhr auf der hiesigen Kammer einzufinden, die davon gefertigte Anschläge wovon der Eisenhammer und Aecker nebst der Kohlhorde 1429 Rthlr. und das Vorwerk zu Oberleschen 366 Rthl. 3 ggr 4 d. beträget, sich vorzeigen zu lassen, ihr Geboth darauf zu thun, und zu gewärtigen, daß dem Meistbiethenden gedachter Eisenhammer samt Aeckern und Kohlhorde und Vorwerk zugeschlagen werden solle. Signatum Glogau den 1 April 1766.

Königl. Preuß. Glogau. Kriegs- und Domainenkammer.

Da der Greulicher Eysenhammer der Stadt Bunzlau zugehörig, auf Trinitatis a. c. pachtlos wird, und von diesem Termino an bis dahin 1769 wiederum auf 3 Jahre verpachtet werden soll. Als wird zu diesem Behuf terminus licitationis pro ultimo auf den 28 April a. c. hiemit angesetzet und zugleich bekannt gemachet, daß das Pachtquantum von gedachtem Eysenhammer und dem dazu gehörigen Ackerlande, Wiesenwachs und Teichnutzung nachdem in diesem Jahre gemachten Anschlage 2570 Rthl. 20 Gr. beträget. Gleichwie nun Pachtlustige sich in vorbesagten Termino Vormittags um 10 Uhr auf der hiesigen Königl. Cammer einfinden und zu gewärtigen haben, daß dem Meistbietenden die Pacht zugeschlagen werden soll; So sollen auch einem jeden auf Verlangen die Pachtanschläge vor und in termino licitationis vor der Cammerregistratur zum Ersehen vorgeleget werden, Entfernete aber, wenn sie davon vor dem Termino Kenntniß zu nehmen gesonnen, können wenigstens die vorigen Anschläge von dem Magistrat zu Bunzlau vorgelegt erhalten, und sich sonst von der Beschaffenheit des Hammers in loco informiren. Sign. Glogau, den 1 April 1766.

Königl. Preuß. Glogauische Krieges- und Domainenkammer.

Demnach die Verpachtung der sämtlichen zur hiesigen Stadt gehörigen Mehl- und Malzmühlen mit den darzu gehörigen Pertinentien, ingleichen der Vorder-Schleife ultimo Julii c. a. wie auch der 4 Tuchmacher und Weißgerber Walkmühle ult. Junii c. a. zu Ende gehet, und diese

sämtliche Mühlen und Walken mit höchster Königl. Cammer-Approbation auf anderweite 6 Jahre hinwiederum verpachtet werden sollen: Als machen Wir Directores, Burgermeister und Rath der Königl. Haupt- und Residenzstadt Breslau, solches nicht nur hierdurch öffentlich bekannt, sondern haben auch zu sothanen Verpachtungen 3 Licitations-Termine, und zwar den ersten auf den 21 März, den zweiten auf den 2 April und den dritten und letzten auf den 27 May c.a. festgesetzet und anberaumet: Es können also diejenigen Liebhaber, welche die sämtliche Städtische Mehl- und Malzmühlen, ingleichen die Vorder-Schleife, wie auch der 4 Tuchmacher und Weißgerber Walkmühlen zu pachten gesonnen, sich in denen präfigirten Licitations-Terminis zur ordentlichen Seßionszeit, auf dem Königl. Cammerhause einfinden, ihr Geboth ablegen und gewärtigen: daß diese Mehl-Malz- und Walkmühlen in dem letzten Termino Licitationis denen Meistbietenden, gegen sichere Cautionsbestellung auf 6 Jahre in Pacht überlassen, und die erforderlichen Pachtcontracte mit jedem Pächter besonders geschlossen und vollzogen werden sollen. Sign. Breslau, den 6 März 1766.

Die Bresl. Stadtgerichte provotiren und laden hiermit alle diejenigen, welche an des von hier Schulden halber ausgetretenen bürgerl. Buchführers George Gottlieb Horn zurück gelaßenes Vermögen einige Anforderungen zu haben vermeinen, binnen einer dreymonathl. Frist, besonders den 6 Jun. a. c. ihre An- und Zusprüche sub pœna præclusi & perpetui silentii ad acta vorzumelden, und verordnen anbey an ernannten Falliten George Gottlieb Horn, daß derselbe sich innerhalb anberaumter Frist hier Orts hinwiederum einfinden, oder gewärtigen solle, daß bey seinem ungehorsaml. Außenbleiben wider ihn nach Vorschrift Cod. Fr. IV. 9. §. 161. und Rescripti regii, d. d. 12. & inf. d. 18 Octob. 1764. werde progrediret werden. Breslau den 14 Jan. 1766.

Die Breslauischen Stadtgerichte machen hiermit bekannt, daß zum öffentlichen Verkauf der zu Kammendorff, unterm Burglehn Neumarkt gelegenen, dem non solvendo gewordnen dasigen Erbscholzen, Christoph Neumann, zugehörigen, und mit 1085 Rthl. 23 sg. 6 den. abgeschätzten Erbscholtisey, nebst dem ebendemselben zuständigen auf 567 Rthlr. 22 sgr. 6 den. gewürdigten Bauer-Guthe, der 21 März, der 20 Jan. und der 30 Sept. 1766 zu diesfälligen Licitations-Terminen anberaumet worden, wornach sich Kauflustige zu achten. Breslau den 8 Oct. 1765.

Von den Bresl. Stadtgerichten werden alle und jede welche an das Vermögen des non solvendo verstorbenen hiesigen Handelsmannes, Joh. Friedrich Lutz, rechtsgegründete Anforderungen zu haben vermeinen, binnen einer 3 monathlichen Frist, peremtorie auf den 3 Jun. a. c. ad liquidandum & justificandum prætensa sub pœna præclusi & perpetui silentii provociret und vorgeladen. Breslau den 10 Jan. 1766.

Von dem Dohm-Capitularischen Vogteyamte wird dem Publico hierdurch bekannt gemacht, daß zu Boguslawitz unweit Cathern im Bresl. Creyse, die Scholtisey und ein dabey befindliches Bauerguth, welche der jetzige Possessor zusammen vor 7000 Thlr. schles. acquiriret, separiret, und beyde per modum subhastationis veräußert werden sollen, wozu Termini licitationis auf den 22 Martii, 19 April und 17 May anberaumet worden. Kauflustige haben sich dahero gedachte Tage früh um 9 Uhr bey allhiesigem Vogteyamte auf dem Dohm zu melden, ihr Gebot ad acta abzulegen, und adjudication zu gewärtigen. Dohm Breslau den 22 Febr. 766.

Bey dem Fürstbischofl. Hofrichteramte zu Breslau wird zur freywilligen Veräußerung des Kauscheschen Erbes und sehr nutzbaren Gartens, welches sub No. 53. hinterm Dohm gelegen, und auf 3664 Rthl. 28 sgr. 7 u. 1 3tel d'. abgeschätzet worden, ein anderweitiger Termin

von 4 Wochen und zwar auf den 10 May a. c. ad Instantiam der Intereßenten anberaumet; Kauflustige können sich erwehnten Tages früh um 9 Uhr daselbst auf m Dohm melden, ihr Licitum zum Protocoll geben, sich sogleich wegen baarer Bezahlung ausweisen, und die Adjudication, vorkommenden Umständen nach, gewärtigen. Breslau den 3 April 766.

Da die Hochpreißl. Königl. Glogauische Krieges- und Domainenkammer der hiesigen Königl. Fürstenthums-Stadt zwey Wollmärkte, den einen den Donnerstag und Freytag nach Pfingsten, den andern aber den Freytag nach Michaeli unterm 30 Sept. a. pr. allergnädigst verliehen; als wird solches hiermit dem Publico gehörig bekannt gemacht. Wohlau den 6 April 1766. Bürgermeister und Rath.

Da der 2te April, 2te und 23 May a. c. pro Terminis licitationis des auf Königl. Cammerordre zu verpachtenden Tillendorfer- und Kessel-Vorwerks, welches bishero 1348 Rthlr. 19 Gr. 1 fünftel Denar an Pacht entrichtet, anberaumet ist; so wird solches dem Publico bekannt gemacht. Bunzlau den 3 März 1766.

Nachdem vor 24 Jahren nachstehende hiesige Bürger-Kinder, Namens George Kitt, ein Schneiderpursche, ingleichen Bernhard Köhler, ein Riemergeselle, auf die Wanderschaft gegangen; vor 20 Jahren aber eines Bürgers Tochter, jener Zeit 14 Jahr alt, als eine Dienstmagd sich von hier absentiret, und seit der Zeit von diesen 3 Personen nicht das mindeste von ihrem Leben oder Tode gehöret worden; da nun nach deren Eltern Tode einem jeden etwas an Erbschaft zugefallen, so bis hieher ihre Curatores, unter magistratualischer Aufsicht zu berechnen gehabt, der Abwesenden Geschwister und nahe Anverwandten aber wegen ihrem langen außenbleiben, auf Edictalcitation Magistratui Antrag gemacht; als citiren hiermit benannte 3 Personen solchergestalt, daß sie binnen 3 Monat peremtorie aber den 13 Junii c. hier in Curia erscheinen, oder von ihrem Aufenthalt sichere Nachricht geben, Außenbleibungsfall aber zu gewärtigen, daß sie sodann pro mortuis erkläret, und das ihnen zur Zeit unter der Curatel stehende bisherige Vermögen ohne weitern Anstand ihren nächsten Geschwistern und legitimirenden Erben extradiret werden wird. Reichenstein, den 15 März, 1766.

Leubus den 28 März 1766. Von hiesigem Fürstl. Stiftamte sind die doppelte Possessiones des Bauers Hans George Bänsch zu Langenölse im Nimptschen Creyse Briegschen Fürstenthums, theils in einem zweyhubigen, auf 4250 Rthlr. 10 sgr. taxirten Bauerguthe, theils in einer um 152 Rthlr. erkauften Gärtnerstelle bestehend, subhastirt, und können Kauflustige sich auf den 23 April, als den Tag Georgii Morgens um 10 Uhr in dem Gerichtskretscham zu Langenöls gestellen, und ohnfehlbar gewärtigen, daß ein oder der andere Fundus dem Meistbiethenden und Bestzahlenden werde zugeschlagen werde.

Rudelsdorf, im Nimptschen Creiße den 1 März 1766. Da der hiesige Bauer, George Pauer, außer seinem besitzenden Wohnguthe, noch ein über 30 Jahr wüstes Guth besitzet, und dieses zufolge allerhöchsten Königl Befehls mit einem eigenen Wirth wieder besetzet werden soll; als wird von Seiten des hiesigen Dominii dieses in 5 viertel Huben bestehende wüste Bauerguth hierdurch öffentlich feil geboten, und können sich Kauflustige bey dem Dominio hieselbst melden, und gewärtig seyn, daß nicht allein der Kauf über dieses Guth mit ihnen geschlossen, sondern auch alle zu Retablirung desselben mögliche Aßistence geleistet werden wird.

Diese Zeitungen werden Wöchentlich dreymal, Mondtags, Mittwochs und Sonnabends, zu Breslau in Wilh. Gottlieb Korns Buchhandlung am Ringe im Kornischen Hause, ausgegeben, und sind auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.